

Corporate Governance-Bericht

Gute Corporate Governance besitzt bei OVB einen hohen Stellenwert. Sie fördert das Vertrauen von Anlegern, Finanzmärkten, Geschäftspartnern, Finanzberatern, Mitarbeitern und Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung des Unternehmens und ist eine wesentliche Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Vorstand und Aufsichtsrat sehen sich in der Verpflichtung, durch eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung für den Bestand des Unternehmens und eine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen.

Der Vorstand berichtet im nachfolgenden Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance bei der OVB Holding AG. Das Kapitel enthält auch die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB sowie den Vergütungsbericht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben für eine deutsche Aktiengesellschaft verfügt die OVB Holding AG über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in einem regelmäßigen, intensiven und offenen Dialog.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Dem Vorstand der OVB Holding AG obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft und des von ihr geführten Konzerns. Die Leitungsaufgabe, die insbesondere die Unternehmensplanung, die strategische Ausrichtung des Konzerns und dessen Steuerung und Überwachung sowie die Konzernfinanzierung umfasst, nimmt er als Kollegialorgan wahr. Die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Unbeschadet der Gesamt-

verantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.

Durch eine vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand, in der auch die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten und sonstige Beschlussmodalitäten geregelt sind, wird die Arbeit im Vorstand näher ausgestaltet. Die Verteilung der Ressorts auf die einzelnen Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus einem Geschäftsverteilungsplan, der Bestandteil der Geschäftsordnung ist.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens regelmäßig mit dem Aufsichtsrat ab, sorgt für deren Umsetzung und erörtert mit dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Planung und Zielerreichung, der Risikolage sowie des Risikomanagements informiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen werden dabei erläutert und begründet. Auch über das Thema Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien, berichtet der Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses regelmäßig und umfassend.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Diese sind in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegt und betreffen beispielsweise den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, die einen bestimmten Betrag übersteigen. Gründung, Erwerb, Liquidation oder die Veräußerung von Beteiligungsgesellschaften sind ebenfalls zustimmungspflichtig.

Die Beschlussfassungen des Vorstands erfolgen in Sitzungen, die regelmäßig – mindestens monatlich – stattfinden und grundsätzlich vom Vorsitzenden des Vorstands geleitet werden. Jedes Mitglied des Vorstands hat darüber hinaus die Möglichkeit, die Einberufung einer Sitzung zu verlangen. Sofern gesetzlich nicht anders erforderlich, beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Zu Mitgliedern des Vorstands der OVB Holding AG sind derzeit bestellt:

Michael Rentmeister

(Jahrgang 1965, im Amt seit 2012, bestellt bis 31. Dezember 2016)
CEO, OVB Holding AG sowie OVB Vermögensberatung AG

Oskar Heitz

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, bestellt bis 31. Dezember 2015)
CFO und COO, OVB Holding AG sowie OVB Vermögensberatung AG

Mario Freis

(Jahrgang 1975, im Amt seit 2010, bestellt bis 31. Dezember 2015)
CSO, OVB Holding AG

Überwachung und Beratung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat stimmt mit dem Vorstand auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft ab und erörtert mit ihm regelmäßig die Umsetzung der Geschäftsstrategie. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Gremiums und leitet die Sitzungen. Aufgrund des regelmäßigen Austauschs mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und die Strategie informiert. Der Zuständigkeit des Aufsichtsrats unterliegt auch die Billigung des Jahres- und des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts und des Konzernlageberichts der OVB Holding AG auf Basis seiner eigenen Prüfung und unter Berücksichtigung der Berichte der Abschlussprüfer. Im Rahmen seines Berichts an die Hauptversammlung informiert der Aufsichtsrat die Aktionäre über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat besteht nach § 10 Absatz 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern, die ausschließlich von der Hauptversammlung gewählt werden.

Die Amtszeit der durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung im Jahr 2013, die über die Entlastung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012 beschließt.

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben und zur Unterstützung einer fokussierten Diskussion der Sachverhalte hat der Aufsichtsrat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die die Arbeit im Plenum unterstützen: den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss. Die Ausschüsse bereiten in ihrem Zuständigkeitsbereich die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln sind. Über die Arbeit der Ausschüsse wird jeweils in der nachfolgenden Aufsichtsratssitzung Bericht erstattet. Ergänzend zur Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bestehen jeweils Geschäftsordnungen für den Prüfungsausschuss sowie für den Nominierungs- und Vergütungsausschuss.

Prüfungsausschuss

Der vierköpfige Ausschuss befasst sich vorbereitend für den Aufsichtsrat insbesondere mit der pflichtgemäßen Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des Lageberichts und des Konzernlageberichts. Darüber hinaus behandelt der Ausschuss Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance und prüft vor der Erteilung des Prüfungsauftrags die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er stimmt sich mit dem Abschlussprüfer über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung ab und beschließt über die Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss erörtert mit dem Vorstand im Vorfeld der Veröffentlichung ebenfalls die Quartals- und Halbjahresfinanzberichte.

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Dieser Ausschuss, der aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und einem weiteren Mitglied besteht, nimmt auf kollegialer Basis der beiden Ausschussmitglieder vorbereitende Aufgaben für das Plenum wahr und schlägt dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vor. Er befasst sich zudem mit der Besetzung des Vorstands und der Nachfolgeplanung für diesen, sowie mit Fragen der Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Arbeitsweise von Aufsichtsratsplenum und Ausschüssen

Der Aufsichtsrat kommt seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion in hohem Maße nach. Auch zwischen den Sitzungen stehen die Vorsitzenden von Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss in regelmäßigem Meinungsaustausch mit dem Vorstand. Über wichtige Erkenntnisse berichten sie spätestens in der folgenden Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzung.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig seine Effizienz. Dies erfolgt im Allgemeinen im Wege der Selbstprüfung durch Auswertung von Antworten der Aufsichtsratsmitglieder auf einen Fragebogen. Themengebiete der diesjährigen Effizienzprüfung waren insbesondere die Einschätzung der Information des Aufsichtsrats, Sitzungsablauf sowie Organisation des Aufsichtsrats. Aus der Auswertung und der anschließenden Diskussion in der Aufsichtsratsitzung ergeben sich Anregungen zur weiteren Verbesserung seiner Arbeit, die im Aufsichtsratsplenum und gegebenenfalls in den Ausschüssen umgesetzt werden.

Jedes Aufsichtsratsmitglied legt aus seiner Mitwirkung resultierende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über das Auftreten von Interessenkonflikten und deren Behandlung.

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG besteht derzeit aus folgenden Mitgliedern:

Michael Johnigk

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2001, gewählt bis 2013)
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstands Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G., Hamburg; SIGNAL Krankenversicherung a.G., Dortmund; IDUNA Vereinigte Lebensversicherung a.G. für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg; SIGNAL Unfallversicherung a.G., Dortmund; SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund; SIGNAL IDUNA Holding AG, Dortmund

Christian Graf von Bassewitz

(Jahrgang 1940, im Amt seit 2006, gewählt bis 2013)
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bankier im Ruhestand, zuvor persönlich haftender Gesellschafter des Bankhauses Lampe KG

Dr. Frank Grund

(Jahrgang 1958, im Amt seit 2010, gewählt bis 2013)
Vorsitzender des Vorstands Basler Versicherungen (Basler Securitas Versicherungs-AG, Bad Homburg; Basler Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg) – jeweils bis zum 31. Dezember 2012

Jan De Meulder

(Jahrgang 1955, im Amt seit 2010, gewählt bis 2013)
Vorsitzender des Vorstands Basler Versicherungen (Basler Securitas Versicherungs-AG, Bad Homburg; Basler Lebensversicherungs-AG, Hamburg; Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg), Hauptbevollmächtigter Basler Leben AG Direktion für Deutschland, Bad Homburg; Hauptbevollmächtigter Basler Versicherung AG Direktion für Deutschland, Bad Homburg; Leiter Konzernbereich International in der Konzernleitung der Baloise Group, Basel, Schweiz

Wilfried Kempchen

(Jahrgang 1944, im Amt seit 2012, gewählt bis 2013)
Kaufmann im Ruhestand, zuvor Vorstandsvorsitzender der OVB Holding AG

Winfried Spies

(Jahrgang 1953, im Amt seit 2010, gewählt bis 2013)
Vorsitzender des Vorstands Generali Versicherung AG, München; Generali Lebensversicherung AG, München; Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG, München

Eine Übersicht über die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Aufsichtsratsausschüsse der OVB Holding AG im Geschäftsjahr 2012 sowie über ihre Mandate in vergleichbaren Organen findet sich im Kapitel Corporate Governance des Geschäftsberichts 2012.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Wahlvorschläge an die Hauptversammlung hat sich allein am Interesse des Unternehmens zu orientieren. Maßgeblich sind dabei die individuellen Kenntnisse und fachlichen Erfahrungen, über die die jeweiligen Kandidaten verfügen. Dies gilt auch für den unabhängigen Finanzexperten im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG. Der Aufsichtsrat ist im Unternehmensinteresse vor allem darauf angewiesen, dass die Aufsichtsratsmitglieder über spezifische Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich der Tätigkeit des Unternehmens, der vertriebenen Produkte und der Märkte verfügen, in denen die Konzerngesellschaften agieren. Tiefe Kenntnis der Aufsichtsratsmitglieder über die Besonderheiten der Versicherungsbranche sowie Markt und Wettbewerb ver-

setzen den Aufsichtsrat sowohl in die Lage, die gesetzliche Überwachungsaufgabe effizient wahrnehmen zu können, als auch dem Vorstand bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und den Fragestellungen hinsichtlich der künftigen Entwicklung als kompetenter Ansprechpartner und Berater zur Verfügung zu stehen. Diese Zielsetzung hinsichtlich der Aufgabenerfüllung durch den Aufsichtsrat schließt es aus, feste Zielgrößen für seine Zusammensetzung zu definieren, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen.

Entsprechenserklärung

Gem. § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft verpflichtet, zumindest einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben mit Datum vom 23. März 2012 gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 26. Mai 2010 – bekannt gemacht im Bundesanzeiger vom 02. Juli 2010 – mit folgendem Wortlaut abgeben:

» Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gem. § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden und die Gründe hierfür.

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben jeweils in ihren Sitzungen am 20. bzw. 23. März 2012 die folgende Erklärung gemäß § 161 AktG beschlossen:

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 2. Juli 2010 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der derzeit gültigen Fassung vom 26. Mai 2010 mit nachfolgenden Abweichungen seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. März 2011 entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen wird:

Empfehlungen:

Directors & Officers (D&O) Versicherung (Ziffer 3.8 DCGK)

Die OVB Holding AG hat in der abgeschlossenen D&O Versicherung, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrats betroffen sind, bisher keinen Selbstbehalt vorgesehen. Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bringt ein Selbstbehalt keine nennenswerten Vorteile für die Pflichterfüllung des Aufsichtsrats mit sich.

Aufgaben und Zuständigkeiten des Vorstands (Ziffer 4.1.5 DCGK)

Der Vorstand der OVB Holding AG verfolgt die Zielsetzung, Frauen zu fördern und hat sich zum Ziel gemacht, mehr Frauen für Führungspositionen zu gewinnen. In den Führungshierarchien der verschiedenen Konzerngesellschaften sowohl im Inland als auch im Ausland sind Frauen vertreten. Die OVB Holding AG ist aber der Auffassung, dass der Aspekt der Vielfalt (Diversity), der die Berücksichtigung von Frauen einschließt, kein ausschlaggebendes Kriterium für Besetzung von Führungspositionen ist. Im Interesse des Unternehmens kommt es vielmehr vorrangig auf Führungs- und Managementfähigkeiten sowie die Fachkompetenz in den jeweiligen Geschäfts- und Verantwortungsbereichen und die gewonnene berufliche Erfahrung an. Vor diesem Hintergrund erklärt die OVB Holding AG eine Abweichung von Ziffer 4.1.5 DCGK.

Zusammensetzung des Vorstands (Ziffer 5.1.2 Satz 2 DCGK)

Der Aufsichtsrat der OVB Holding AG entspricht insofern nicht der Empfehlung, eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Zusammensetzung des Vorstands anzustreben, als er sich bei der Besetzung des Vorstands – wie auch in der Vergangenheit – im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre ausschließlich von der Qualifikation der Personen leiten lässt und dem Geschlecht in diesem Zusammenhang weder eine vorrangige noch eine besondere Entscheidungsrelevanz zuweist.

Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 DCGK)

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird grundsätzlich der Gesichtspunkt Vielfalt (Diversity) berücksichtigt.

Im Interesse des Unternehmens wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung von den Kenntnissen, Fähigkeiten und fach-

lichen Erfahrungen, aber nicht vom Geschlecht der vorzuschlagenden Kandidaten leiten lassen. Feste Zielgrößen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht werden sollen, werden jedoch nicht festgelegt, was im Ergebnis zu einer Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 3 DCGK führt.

Angemessene Unterstützung der Aufsichtsratsmitglieder bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK)

Aufsichtsratsmitglieder sollen bei der Wahrnehmung der für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft angemessen unterstützt werden. Die Gesellschaft unterstützt die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich bei erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, hat hierzu aber kein formelles Verfahren oder Richtlinien verabschiedet. Daher wird vorwiegend eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 4 Satz 2 DCGK erklärt.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)

Die Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats berücksichtigt entgegen der Empfehlung des Kodex keine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats. Die wahrgenommenen Tätigkeiten werden durch die vorgesehene Vergütung angemessen abgegolten.

Anregungen:

Stimmrechtsvertreter (Ziffer 2.3.3 DCGK)

Der vom Vorstand bestellte Stimmrechtsvertreter ist nur bis einschließlich einen Tag vor der Hauptversammlung, nicht jedoch während dieser erreichbar.

Hauptversammlung im Internet (Ziffer 2.3.4 DCGK)

Die vom Kodex angeregte Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ist nicht vorgesehen. Es wird jedoch im Anschluss an die Hauptversammlung die Aufzeichnung, die Präsentation sowie die schriftliche Fassung der Rede des Vorstandsvorsitzenden im Internet zur Verfügung gestellt.

Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Prüfungsausschuss (Ziffer 5.3.2)

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Herr Dr. Frank Grund inne, der Mitglied des Vorstands eines der Hauptaktionäre der OVB Holding AG ist.

Gründung weiterer Ausschüsse (Ziffer 5.3.4 DCGK)

Neben den dem Prüfungsausschuss sowie dem Nominierungs- und Vergütungsausschuss zugewiesenen Aufgaben hat der Aufsichtsrat keine weiteren Sachthemen zur Behandlung in Ausschüsse verwiesen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats sieht das Gremium keine Notwendigkeit zur Gründung weiterer Ausschüsse, sondern behandelt diese Themen in den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsratsplenums.

Vergütung des Aufsichtsrats (Ziffer 5.4.6 DCGK)

Die erfolgsorientierte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthält neben einer Beteiligung am Jahresüberschuss derzeit keine langfristigen Komponenten.

Köln, den 23. März 2012

Für den Vorstand



Michael Rentmeister



Oskar Heitz



Mario Freis



Michael Johnigk

Umfangreiche Informationen zum Thema können auch über unsere Website abgerufen werden. Alle bisher abgegebenen Entsprechenserklärungen sowie die Erklärung des laufenden Jahres sind auf der Website dauerhaft zugänglich.

Wesentliche Unternehmensführungspraktiken

Compliance als wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands

Compliance, definiert als Maßnahmen zur Einhaltung von Recht, Gesetz und unternehmensinternen Richtlinien sowie deren Beachtung durch die Konzernunternehmen, ist bei OVB eine wesentliche Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Bereits im Geschäftsjahr 2008 wurden Compliance-Grundsätze implementiert. Zudem wurde ein Compliance-Management-System eingeführt, das kontinuierlich intern fortentwickelt und im Hinblick auf die sich wandelnden rechtlichen Anforderungen laufend überprüft wird.

Oberstes Ziel der OVB Compliance-Strategie ist es, Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht, internen Standards und Prozessen durch präventive Maßnahmen zu verhindern bzw. zu minimieren. Im Interesse von OVB sowie der Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter unterstützt und berät Compliance den Vorstand dabei, für die Beachtung der gesetzlichen Verpflichtungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und einheitliche Standards für alle Konzernunternehmen zu schaffen. Mit Hilfe des Compliance-Management-Systems wird die kontinuierliche Weiterentwicklung OVB interner Verhaltensstandards sowie die Umsetzung der internen und externen Anforderungen gesteuert und kontrolliert. Das gesamte OVB Management hat es sich zur Aufgabe gemacht, Compliance aktiv mit Leben auszufüllen und dies allen Mitarbeitern vorzuleben.

Der Chief Compliance Manager (CCM) ist der vom Vorstand mit der Leitung, Überwachung und Weiterentwicklung der Compliance-Organisation betraute Mitarbeiter. Er berichtet direkt an den für Compliance zuständigen Vorstandsvorsitzenden. Lokal sind die Geschäftsleitungen der Landesgesellschaften mit Unterstützung durch die dort bestellten lokalen Compliance Officer für die Einhaltung der örtlichen Vorschriften und Verordnungen verantwortlich. Neben der Umsetzung und Einhaltung aller konzerninternen Richtlinien sind die Landesgesellschaften für die Berichterstattung, die Bearbeitung compliance-relevanter Vorfälle, die kontinuierliche Analyse von Arbeitsprozessen im Hinblick auf mögliche Compliance-Risiken sowie die regelmäßige Schulung und Beratung der Mitarbeiter verantwortlich.

Durch regelmäßige Berichte des Chief Compliance Managers werden der Vorstand, der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats und das Aufsichtsratsplenum über die aktuelle Entwicklung auf diesem Gebiet unterrichtet.

Compliance steht allen Mitarbeitern sowie Externen zudem als Ansprechpartner und Berater in allen compliance-relevanten Fragen zur Verfügung. Dies gilt auch für (ggf. anonyme) Hinweise im Hinblick auf kriminelle Handlungen oder Verstöße gegen die Compliance-Regelungen.

Weitere Angaben zur Corporate Governance bei der OVB Holding AG

Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG haben sich auch im Berichtsjahr intensiv mit der Erfüllung der Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) befasst. Nach intensiven Erörterungen haben Vorstand und Aufsichtsrat zum 22. März 2013 die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG abgegeben, die auf der Homepage der Gesellschaft unter www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance > Entsprechenserklärungen vollständig wiedergegeben ist und die Auskunft darüber gibt, von welchen Kodex-Empfehlungen und Kodex-Anregungen abgewichen wird.

Zusätzlich hat die OVB Holding AG freiwillige Corporate Governance-Grundsätze entwickelt, die regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst werden. Auch diese sind auf der Internetseite der OVB Holding AG verfügbar (www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance).

Directors' Dealings

Zur Gewährleistung des gesetzeskonformen Umgangs mit möglichen Insiderinformationen führt die OVB Holding AG über alle Personen, für die der Zugang zu Informationen unerlässlich ist, die den Charakter von Insiderinformationen haben können, ein Insiderverzeichnis. Darüber hinaus werden Directors' Dealings erfasst und Mitteilungen über entsprechende Geschäfte unverzüglich im Internet unter www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance veröffentlicht.

Aktienbesitz

Zum Stichtag 31. Dezember 2012 hielt kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt oder indirekt mehr als 1 Prozent der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Auch zusammen halten Vorstand und Aufsichtsrat weniger als 1 Prozent am Grundkapital der Gesellschaft. Damit entfällt eine Angabe zum Wertpapierbesitz gemäß Ziffer 6.6. des DCGK.

Corporate Governance der OVB Holding AG im Internet

www.ovb.ag > Investor Relations > Corporate Governance

- Directors' Dealings
- Corporate Governance-Grundsätze
- Erklärungen zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Berichte
- Entsprechenserklärungen
- Vorstand und Aufsichtsrat der OVB Holding AG
- Satzung der OVB Holding AG
- Erläuterungen zu den Ausschüssen

Vergütungsbericht*

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist Bestandteil des Lageberichts.

Vergütung des Vorstands

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist ausschließlich der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss zuständig.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind sowohl die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Vergütungsstruktur im gesamten Unternehmen sowie die in der Branche übliche Vergütung. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen.

Fixum und Nebenleistungen

Die erfolgsunabhängigen Teile betreffen eine feste jährliche Grundvergütung, die monatlich anteilig als Gehalt gezahlt wird. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus der Dienstwagenutzung sowie Versicherungsprämien. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen vom einzelnen Vorstandsmitglied zu versteuern. Sie stehen allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zu; die Höhe variiert je nach der persönlichen Situation.

Tantieme

Der erfolgsabhängige Teil besteht aus einer maximierten Gesamtantieme, von der mehr als die Hälfte aufgrund nachhaltiger Tantiemenkriterien ermittelt wird; der geringere Teil beruht auf jährlichen Kriterien. Für die Höhe der Tantieme ist entscheidend, inwieweit bestimmte unter-

nehmensspezifische Erfolgskennzahlen (beispielsweise Umsatz- und Ergebnisentwicklung) und persönliche Ziele (wie die erfolgreiche Umsetzung unternehmensstrategisch bedeutsamer Projekte) erreicht werden. Die Zielwerte werden jährlich im Voraus auf der Basis der vom Vorstand aufgestellten und vom Aufsichtsrat gebilligten Planung festgelegt und gewichtet. Unternehmensbezogene Zielgrößen, insbesondere Ertragskomponenten, fließen dabei mit bis zu 80 Prozent und individuelle Ziele mit bis zu 30 Prozent ein. Bei einer vollständigen Zielerfüllung erfolgt zunächst die Auszahlung der kurzfristigen Tantiemenanteile der vertraglich vereinbarten maximalen Zieltantieme. Bei teilweiser Erreichung der Ziel-Werte wird die Tantieme anteilig ermittelt und entfällt vollständig bei Unterschreitung der unteren Grenze des Zielkorridors. Für die langfristigen Tantiemenanteile muss die Zielerreichung des aktuellen Geschäftsjahrs – im Sinne der Nachhaltigkeit – im Folgejahr nochmals wiederholt werden. Ausgehend von der Zielerreichung des Folgejahres erfolgt nach Ablauf eines Zweijahreszeitraums die Auskehrung dieser Anteile.

Zusagen für Leistungen an Vorstandsmitglieder aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (sogenannte „change of control“-Regelungen) sind nicht Teil der abgeschlossenen Verträge. Die Vorstandsverträge enthalten für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ein Abfindungs-Cap entsprechend der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Ermittlung der Abfindungshöhe würden die Gesamtvergütung des abgelaufenen sowie gegebenenfalls auch die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr herangezogen.

Pensions- oder Versorgungszusagen beziehungsweise Ruhegeldzahlungen durch die OVB Holding AG zugunsten der im Berichtszeitraum aktiven Vorstandsmitglieder bestehen nicht. Im Todesfall werden die Bezüge für sechs Monate an die Hinterbliebenen fortgezahlt. Die Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsleitung betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2012 TEUR 505 (TEUR 476 im Jahr 2011).

Die Gesamtvergütung des Vorstands für 2012 betrug ca. 1,8 Mio. Euro. Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst alle für die Wahrnehmung von Aufgaben in Mutter- und Tochtergesellschaften erhaltenen Bezüge. Für die Vorstandsmitglieder ergibt sich individualisiert und gegliedert in die verschiedenen Komponenten folgende Zusammensetzung:

*Bestandteil des Lageberichts

in TEUR	Variable Gehaltsbestandteile										
	Fixe Gehaltsbestandteile		kurzfristig		langfristig		Nebenleistungen		Summe der Bezüge		
	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	
Vorstand											
Michael Rentmeister	0	511	0	0	0	350	0	33	0	894	
Oskar Heitz	300	321	74	64	64	65	27	27	465	477	
Mario Freis	249	236	53	44	48	48	11	10	361	338	
Wilfried Kempchen*	473	0	143	0	107	48	60	0	783	48	
Summe	1.022	1.068	270	108	219	511	98	70	1.609	1.757	

* ehemaliges Vorstandsmitglied

Darüber hinaus wurden Herrn Kempchen im Jahr 2011 TEUR 700 aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gewährt.

Die von der Gesellschaft für die Mitglieder des Vorstands bestehende D&O Versicherung berücksichtigt den gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt für Mitglieder des Vorstands.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 14 der Satzung der OVB Holding AG geregelt und setzt sich gemäß den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex zusammen aus:

■ einer fixen jährlichen Vergütung

Die feste jährliche Vergütung beträgt jeweils 5.000 Euro pro Aufsichtsratsmitglied. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Doppelte und sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrags.

■ einer variablen Komponente

Die variable Komponente besteht aus einer Zahlung in Höhe von 0,8 Promille des in dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen und gebilligten Konzernabschluss der OVB Holding AG ausgewiesenen Jahresüberschusses.

Ferner werden den Aufsichtsratsmitgliedern die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehenden Auslagen erstattet. Eine zusätzliche Vergütung für die Mitgliedschaft in Ausschüssen ist nicht vorgesehen. Basierend auf dem ausgewiesenen Konzernjahresüberschuss von 8,1 Mio. Euro liegt die Gesamtvergütung (inklusive Auslagen) für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr bei rund TEUR 76,7. Im Vorjahr hatte die Vergütung des Aufsichtsrats – basierend auf dem ausgewiesenen Konzernjahresüberschuss der OVB Holding AG von 4,2 Mio. Euro – rund TEUR 55 (inklusive Auslagen) betragen. Für die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats ergibt sich zeitanteilig gemäß den Vorgaben die folgende Aufteilung in fixe und variable Bestandteile:

in TEUR	Fixe Vergütung		Variable Vergütung		Summe	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Aufsichtsrat						
Michael Johnigk, Vorsitzender	10,0	10,0	3,3	6,5	13,3	16,6
Marlies Hirschberg-Tafel, stellvertretende Vorsitzende (bis 5. Juni 2012)	2,5	3,2	1,1	2,8	3,6	6,0
Christian Graf von Bassewitz (stellvertretender Vorsitzender seit 5. Juni 2012)	5,0	6,4	3,3	6,5	8,3	13,0
Dr. Frank Grund	5,0	5,0	3,3	6,5	8,3	11,5
Jan De Meulder	5,0	5,0	3,3	6,5	8,3	11,5
Winfried Spies	5,0	5,0	3,3	6,5	8,3	11,5
Wilfried Kempchen	0	2,9	0	3,7	0	6,6
Summe	35,6	37,5	19,1	39,0	54,7	76,7

Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats bestehen nicht.